



Brüssel, den 13. September 2019
(OR. en)

12096/19

TRANS 431
DELECT 174

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11607/19 + ADD 1
Betr.:	DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION vom 2.8.2019 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Standards für Befähigungen und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, für praktische Prüfungen, für die Zulassung von Simulatoren und für die medizinische Tauglichkeit – Beschluss, die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen den delegierten Rechtsakt zu verlängern

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV sowie Artikel 17 Absätze 1 und 4, Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 23 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2017/2397¹ vorgelegt.
2. Da die Kommission dem Rat den delegierten Rechtsakt am 2. August 2019 übermittelt hat, hat der Rat zwei Monate Zeit, d. h. bis zum 2. Oktober 2019, um gegen den delegierten Rechtsakt Einwände zu erheben. Diese Frist kann um zwei Monate verlängert werden.

¹ Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 53).

3. Nach der Übermittlung des delegierten Rechtsakts an den Rat hat das Ratssekretariat eine stillschweigende Konsultation der Delegationen eingeleitet. Während dieser stillschweigenden Konsultation beantragte eine Delegation, die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen den delegierten Rechtsakt aus terminlichen Gründen zu verlängern. Sie erklärte, dass sie aufgrund der Sommerferienzeit nicht ausreichend Zeit hatte, ihren Standpunkt auf nationaler Ebene zu koordinieren.
4. Infolgedessen wurde der delegierte Rechtsakt in der Sitzung der Gruppe "Landverkehr" vom 13. September geprüft, wobei der Antrag auf Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden von einer Reihe anderer Delegationen unterstützt wurde und keine Delegation dem Antrag widersprach.
5. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht zu beschließen, die Frist für die Erhebung von Einwänden gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2017/2397 um zwei Monate, d. h. bis zum 2. Dezember 2019, zu verlängern.
6. Die Kommission und das Europäische Parlament sind über den Beschluss zu unterrichten.
